Geni Jauch, Landrat, Flüelen

Flüelen, 18. Mai 2011

Landratspräsident des Kantons Uri
Herr Thomas Arnold

Kopie zur Kenntnis an
Regierungsrat des Kantons Uri
Rathaus
6460 Altdorf

KLEINE ANFRAGE
BETREFFEND REISEFIEBER AUF STAATSKOSTEN?
(Art. 85 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri)

Ausgangslage und Begründung
Gemäss Medienmitteilungen reiste Benno Bühlmann, Amtsvorsteher des Amtes für Umweltschutz für Gespräche im Zusammenhang mit der Erweiterung des Skigebietes in Andermatt nach Schweden.

Vermutlich war ich bei diesen Medienmitteilungen nicht der Einzige der sich fragte, ob bei der Kantonalen Verwaltung jetzt das Reisefieber ausgebrochen sei. Zahlreiche Personen äusserten gegenüber mir auch ihren Unmut über derartige Reisen.

Antrag
Gestützt auf Artikel 85 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Gesamtregierungsrat Kenntnis, dass Amtsvorsteher Bühlmann in Schweden zu Gesprächen mit der Firma Skistar weilte? Wer erteilte den diesbezüglichen Auftrag? Wer nahm sonst noch an diesen Gesprächen resp. Reise teil? Reisten auch Privatpersonen mit?
1.1. In welcher Funktion und mit welchem Auftrag reiste Amtsvorsteher Bühlmann (und allfällige weitere kant. Angestellte) nach Schweden um mit der Firma Skistar Gespräche zu führen?
1.2. War die Reise nach Schweden notwendig?
1.3. Wie hoch waren die Staatskosten (Reise- und Aufenthalts- sowie allfällige weitere Kosten) insgesamt und wer hat die Reise nach Schweden finanziert? Wer hat die Kosten von allfälligen Privatpersonen getragen?
1.4. Hätten diese Gespräche nicht auch in Altdorf durchgeführt werden können?
1.5. Welche "geschäftlichen" Inland- und Auslandreisen unternahm der Vorsteher das Amtes für Umweltschutz sonst noch während der laufenden Legislatur?

2. Wie stark ist der Vorsteher des Amtes für Umweltschutz bei der Ausarbeitung des Businessplanes der Firma Skistar involviert?
2.1. Wird der oder werden die kantonalen Angestellten für die in diesem Zusammenhang entstehenden Arbeiten finanziell entschädigt? Falls ja: Von wem und in welcher Höhe?
2.2. Sieht der Regierungsrat auch Gefahren für die weiteren Verfahren, wenn kantonale Angestellte stark in laufenden Planungen/Verfahren von Privaten involviert sind? Wo liegt rechtlich die Grenze bezüglich der Involvierung/Mitarbeit von kantonalen Angestellten hinsichtlich privater Projekte?
3. Wie sieht es sonst mit der Reisetätigkeit im In und Ausland der Urner Regierung resp. dessen Verwaltung aus.
3.1. Bestehen für die "geschäftlichen" In- oder Auslandreisen irgendwelche Regelungen oder Weisungen?
3.2. Wurden auch Reisen nach Aegypten mit Herr Sawiris unternommen?
4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bezüglich der künftigen Regelung von Reisen auf Staatskosten? Wenn ja: Welche genau?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Geni Jauch, Landrat, Flüelen
041 870 92 22